

## 1. Geltung und Vertragsschluss

Die krea:genz Werbeagentur Mag. Marlene Lackner mit Sitz in 7540 Güssing, Kasernenstraße 11, im Folgenden als „Agentur“ bezeichnet, erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn auf sie nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit ausschließlich der Schriftform. Das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von der Agentur ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihrem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige schriftliche Angebot der Agentur bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich.

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch die Agentur zustande. Die Annahme hat in Schriftform (z.B. durch Auftragsbestätigung) zu erfolgen, es sei denn, dass die Agentur zweifelsfrei zu erkennen gibt (z.B. durch Tätigwerden aufgrund des Auftrags), dass sie den Auftrag annimmt.

## 2. Leistungsumfang und Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden bzw. der Leistungsbeschreibung oder den Angaben im Vertrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform. Alle Leistungen der Agentur (insbesondere grafische Entwürfe, Konzepte, Mockups und Endversionen von Webseiten) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen angemessener Frist freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt. Etwaige Änderungen nach der Freigabe werden auf Kosten des Kunden von der Agentur verrechnet.

Der Kunde wird die Agentur unverzüglich (spätestens bis zum gemeinsam vereinbarten Termin) mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird die Agentur von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Agentur wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos, Inhalte, Slogans etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Die Agentur haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte, es sei denn, eine entsprechende Überprüfung aus rechtlicher Sicht, welche auf Kosten des Kunden zu erfolgen hat, wird ausdrücklich vereinbart. Wird die Agentur wegen einer derartigen

Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos; der Kunde hat sämtliche Nachteile zu ersetzen, die der Agentur durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen. Die Agentur ist generell nicht verpflichtet, die ihr vom Kunden übergebenen Unterlagen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

Die Agentur ist nach freiem Ermessen im Rahmen des Auftrages berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren. Leistungen Dritter, welche sich nicht aus dem Angebot ergeben und den angebotenen Preis übersteigen, sind nur nach Rücksprache mit dem und Freigabe durch den Kunden zu beauftragen, welche Leistungen auch vom Kunden zu bezahlen sind. Ergibt sich im Zuge der Leistungserbringung, dass aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen der Auftrag geändert (erweitert) werden muss, so ist die Agentur berechtigt, den Auftrag in jenem Umfang auszuführen, den sie nach seinem fachlichem Ermessen als Interesse des Kunden liegend annehmen kann. Für einen darüber hinaus gehenden Auftragsumfang muss die schriftliche Zustimmung des Kunden eingeholt werden. Stimmt der Kunde einer solchen Änderung des Auftrages nicht zu, so ist die Agentur berechtigt, die bis dahin geleisteten Arbeiten in Rechnung zu stellen und eine weitere Durchführung des Auftrages abzulehnen.

## 3. Lieferung

Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Die Nichteinhaltung von verbindlichen Terminen berechtigt den Kunden erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn der Kunde der Agentur eine angemessene, mindestens aber 14 Tage währende Nachfrist, gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die Agentur. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse, insbesondere die nicht in der Sphäre der Agentur liegen, entbinden die Agentur von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins (Fertigstellungstermins). Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seinen zur Durchführung des Auftrages notwendigen Verpflichtungen (z.B. Bereitstellung von Unterlagen und Informationen), in Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs des Kunden verschoben.

## 4. Rücktritt vom Vertrag

Die Agentur ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Ausführung der Leistungen aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter verzögert wird, der Kunde in Zahlungsverzug geraten ist oder dieser eine sich aus dem Angebot ergebende Vorauszahlung leistet noch für Leistungen der Agentur eine taugliche Sicherheit für die Gegenleistung gewähren kann.

## 5. Preisgestaltung und Fälligkeit

Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Agentur für jede einzelne Leistung, sobald diese von der Agentur erbracht wurde. Die erbrachten Leistungen können, wenn nichts anderes vereinbart ist, monatlich, pro Quartal, pro Jahr oder vor/nach Abschluss des gesamten Auftrages abgerechnet werden. Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu vereinbaren. Alle Leistungen der Agentur, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der Agentur erwachsenen und zweckentsprechenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

Kostenvoranschläge der Agentur sind grundsätzlich freibleibend

und unverbindlich. Etwaige Kosten für die Erstattung eines Kostenvorschlages werden dem Kunden berechnet. Unterlagen, wie Abbildungen, Skizzen, Zeichnungen, Kostenaufstellungen usw. sind nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich erklärt wird. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten jene von der Agentur schriftlich veranschlagten um mehr als 10% übersteigen, wird die Agentur den Kunden auf die höheren Kosten zum ehestmöglichen Zeitpunkt hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

Für alle Arbeiten der Agentur, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt der Agentur eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen. Die Rechnungen der Agentur werden ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern nicht anders vereinbart oder auf der Rechnung anders ausgeführt. Bei verspäteter Zahlung gelten, insoweit der Kunde Unternehmer ist, gesetzliche Verzugszinsen im Sinne des § 456 UGB (Österreich) sowie, insoweit der Kunde Konsument ist, gesetzliche Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.A. Gelieferte Waren und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur. Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Kosten, zu tragen. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die Agentur sämtliche, auch im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachte Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Agentur aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde schriftlich von der Agentur anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückhaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

## 6. Präsentationen

Für die Teilnahme an bzw. Abhaltung von Präsentationen steht der Agentur ein angemessenes Honorar zu, das mangels Vereinbarung zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der Agentur für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen, soweit sie zweckentsprechend und angemessen sind, deckt. Erhält die Agentur nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Agentur, insbesondere Präsentationsunterlagen und deren Inhalt Eigentum der Agentur; der Kunde ist nicht berechtigt, diese in welcher Form auch immer weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Agentur nicht zulässig.

Ebenso ist dem Kunden die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation erbrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der Kunde keinerlei Verwertungs- und Nutzungsrechte an den präsentierten Leistungen. Werden die im Zuge der Präsentation erbrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von der Agentur gestalteten Werbemitteln verwendet, so ist die Agentur berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

## 7. Suchmaschinenoptimierung & Google Dienste

Die Dienstleistungen der Agentur beinhalten verschiedene Maßnahmen, die eine bessere Platzierung innerhalb der Suchergebnisse bei Google zufolge

haben können. Gegenstand und Umfang dieser Maßnahmen richten sich nach der Komplexität der zu optimierenden Website, sowie nach dem vereinbarten Preis (schriftlich im Angebot). Ziel ist eine Positionierung auf den vordersten Plätzen bezüglich der definierten Suchbegriffe und der entsprechenden Suchmaschine Google. Die Agentur übernimmt keinerlei Garantie für das Erreichen der angemeldeten Website auf einer exponierten Position. Der Kunde ist davon in Kenntnis gesetzt, dass sich die Position seiner Website in den Suchmaschinen jederzeit ändern kann.

Der Kunde ist in Kenntnis davon, dass die meisten Suchmaschinenanbieter nach ihren Richtlinien jederzeit dazu berechtigt sind, einzelne Websites aus ihrem Suchangebot zu löschen. Die Agentur hat darauf keinen Einfluss und kann in so einem Fall keine Haftung übernehmen.

Die Agentur wird die ihr übertragenen Aufgaben (laut schriftlichem Angebot) nach besten Wissen und Gewissen dem jeweiligen Stand der Technik angepasst durchführen. Die Agentur garantiert dem Kunden jedoch keine Aufnahme oder bestimmte Platzierung der Webseite bei einem Suchdienst. Klarstellend wird festgehalten, dass das Unternehmen insoweit keinen konkreten Erfolg schuldet.

Die Agentur haftet nicht für die bei den Suchdiensten und/oder Google AdWords im Auftrag des Kunden angemeldeten Inhalten oder die Website, insbesondere wenn diese gegen Rechte Dritter verstoßen. Klarstellend wird festgehalten, dass allein der Kunde dafür Sorge trägt, dass durch die Keywords und Inhalte der Website Rechte Dritter nicht verletzt werden. Die Agentur haftet somit insbesondere nicht für etwaige Verstöße gegen gewerbliche Schutzrechte und/oder urheber- oder wettbewerbsrechtliche Ansprüche Dritter gegen den Kunden. Sofern und soweit ein Dritter Ansprüche gegen die Agentur hinsichtlich der von den Kunden überlassenen Informationen woder vorgenannter Rechte geltend macht, stellt der Kunde die Agentur auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen, einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung, frei. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Unternehmens bleiben hiervon unberührt.

Der Website-Anbieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm geschlossenen Vertrags Daten über seine Person gespeichert, geändert und / oder gelöscht und im Rahmen der Notwendigkeit an Dritte übermittelt werden. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Daten, die für die Anmeldung bzw. Änderung einer Domain in Google notwendig sind.

## 8. Eigentumsrecht und Urheberrecht

Alle Leistungen der Agentur einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Entwürfe, Konzepte), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsorginale im Eigentum der Agentur und können von der Agentur jederzeit, insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der Agentur darf der Kunde die Leistung der Agentur nur selbst und nur für die Dauer des Agenturvertrages nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der Agentur setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Agentur dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.

Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgehen, ist, unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist, die Zustimmung der Agentur erforderlich. Dafür steht der Agentur und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

Für die Nutzung von Leistungen der Agentur bzw. von Werbemitteln, für die die Agentur konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen zu erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, ebenfalls die Zustimmung der Agentur notwendig.

## **9. Kennzeichnung**

Die Agentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht. Die Agentur ist vorbehaltlich des schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihren Internet-Webseiten mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

## **10. Gewährleistung und Schadenersatz**

Der Kunde hat allfällige Reklamationen unverzüglich sowie zum ehestmöglichen Zeitpunkt im Sinne der Schadensminderungspflicht bekannt zu geben. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde der Agentur alle zur Untersuchung und Mangelbehebung erforderliche Maßnahmen zu ermöglichen hat. Die Agentur ist berechtigt, die Verbesserungen der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für die Agentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

Die Agentur wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze und branchenüblichen Kenntnissen durchführen und den Kunden rechtzeitig auf erkennbare Risiken hinweisen. Jegliche Haftung der Agentur für Ansprüche, die auf Grund von Werbemaßnahmen gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die Agentur ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet die Agentur nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

Die Agentur haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

Jegliche Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde die Website ändert oder in welcher Form umgestaltet, dazu zählen auch Updates der Komponenten. Gleiches gilt für Mängel, die durch Bedienungsfehler des Kunden auftreten.

## **Allgemeine Bestimmungen**

Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und der Agentur ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Für die Anwendung der Vertragsbestimmungen gelten in dieser Reihenfolge der individuelle Vertragstext, die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, das UGB und das ABGB.

Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen der Agentur und dem Kunden erhobene Streitigkeiten wird das für den Sitz der Agentur örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.

Gegenständliche Vertragsbedingungen sind Dritten nicht zugänglich zu machen und auf Verlangen des Auftragnehmers zurückzustellen.

Für Hosting und Webspace beim Agenturserver, der von der Mittwald CM Service GmbH & Co. KG gehostet wird, finden deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen seine Anwendung und Geltung.

